



# STADT NEUENRADE

---

## BEKANNTMACHUNG

### Feststellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2018

#### **1. Beschluss über die Feststellung des Gesamtabschlusses einschließlich Entlastung des Bürgermeisters**

Die Aufstellung des Gesamtabschlusses der Stadt Neuenrade zum 31.12.2018 erfolgte nach den Vorschriften des § 116 in Verbindung mit §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Gemäß § 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neuenrade die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH, Lüdenscheid, mit der Prüfung des Gesamtabschlusses 2018 beauftragt. Die Südwestfalen-Revision GmbH erteilte am 30.08.2019 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Diesem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neuenrade in seiner Sitzung am 28.10.2019 angeschlossen.

Auf der Grundlage der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Rat der Stadt Neuenrade in seiner Sitzung am 30.10.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Neuenrade nimmt den Bestätigungsvermerk der Südwestfalen-Revision GmbH, Lüdenscheid, vom 30.08.2019 zur Kenntnis.

Der Gesamtabschluss der Stadt Neuenrade zum 31.12.2018 wird wie folgt festgestellt:

1. Die Gesamtbilanz der Stadt Neuenrade zum 31.12.2018 schließt ausgeglichen mit einer Gesamtbilanzsumme von 82.023.687,56 € ab.
2. Die Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 weist einen Gesamtjahresüberschuss in Höhe 1.507.961,44 € aus.
3. Der Gesamtfinanzmittelfonds zum 31.12.2018 beträgt 3.591.552,65 €.
4. Der Gesamtlagebericht 2018 und der Beteiligungsbericht 2018 werden zur Kenntnis genommen.
5. Dem Bürgermeister wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.

## 2. **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 96 Abs. 2 S. 2 GO NRW wird der Gesamtabchluss der Stadt Neuenrade zum 31.12.2018 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Gesamtabchluss 2018 der Stadt Neuenrade liegt zu jedermanns Einsichtnahme ab dem 17.02.2020 im Rathaus von Neuenrade, Alte Burg 1, Zimmer 12 – 14, öffentlich während der allgemeinen Öffnungszeiten:

|                           |  |                       |
|---------------------------|--|-----------------------|
| <b>montags – freitags</b> | <b>von 8<sup>00</sup> bis 12<sup>00</sup> Uhr</b>  | <b>und zusätzlich</b> |
| <b>dienstags</b>          | <b>von 14<sup>00</sup> bis 16<sup>00</sup> Uhr</b> | <b>und</b>            |
| <b>donnerstags</b>        | <b>von 14<sup>00</sup> bis 17<sup>00</sup> Uhr</b> |                       |

aus.

Neuenrade, 11. Februar 2020

gez.

Antonius Wiesemann  
Bürgermeister

### Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Neuenrade unter [www.neuenrade.de](http://www.neuenrade.de) aufgerufen werden.